

Maßnahmenverzeichnis			
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	
Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“		Stadt Zossen	
Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang	Zeitpunkt der Durchführung
1.1 V	Bauzeitenregelung für Brutvögel und Fledermausarten (Fällung des Baumbestandes nur in der Zeit zwischen Oktober und Februar)	-	außerhalb der Vegetationszeit, vor Baubeginn
1.2 E_{CEF}	Anbringen von Nisthilfen für Höhlenbrüter an vorher ausgewählten / gekennzeichneten Bäumen des Waldes außerhalb des Baufeldes	5 Stück	vor Beginn der Baumaßnahme
2.2 E_{CEF}	Anbringen von neuen Fledermauskästen an vorher ausgewählten / gekennzeichneten Bäumen des Waldes außerhalb des Baufeldes	5 Stück	vor Beginn der Baumaßnahme
3.1 V_{CEF}	Setzen und Betreuen mobiler Schutzzäune zum Schutz von Reptilien, Amphibien und anderen Kleintieren während der Bauzeit der Trasse /Brücke	3.865 m	vor Baubeginn (nach vorheriger Kontrolle), während der Baudurchführung
3.2 E_{CEF}	Maßnahmen zur Aufwertung von Ersatzhabitaten als Lebensraum für Zauneidechsen	500 m ²	vor Beginn der Baumaßnahme, im Sommer
4.1 V	Anlage von Querungshilfen und Leiteinrichtungen für Kleintiere und Amphibien	24 Stück, 892 m	während der Baudurchführung
4.2 V	Anlage von Querungshilfen für Kleintiere	2 Stück	während der Baudurchführung
5.1 E	Umwandlung von Intensivacker in Extensivgrünland (trassennahe und trassenferne Maßnahme)	60.274 m ²	mit Beginn sowie nach Beendigung der Baumaßnahme
5.2 E_{CEF}	Umwandlung von Intensivacker in Buntbrache (trassenferne Maßnahme)	27.890 m ²	vor Beginn der Baumaßnahme
5.3 E	Umwandlung von Ackerbrache in Buntbrache (trassenferne Maßnahme) (anteilig 5.3 E _{CEF})	57.910 m ²	mit Beginn der Baumaßnahme sowie vor Beginn der Baumaßnahme
5.4 E	Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland (trassenferne Maßnahme)	58.767 m ²	mit Beginn der Baumaßnahme
6.1 A	Anlage von Trockenrasen auf den südwest-exponierten Einschnittböschungen	1.204 m ²	nach Beendigung der Baumaßnahme
6.2 A	Entwicklung von Feldgehölzen (trassennahe Maßnahme)	2.221 m ²	nach Beendigung der Baumaßnahme
6.3 E	Entwicklung von Feldgehölzen (trassenferne Maßnahme)	10.130 m ²	nach Beendigung der Baumaßnahme
7.1 V	bauzeitlicher Einzelbaumschutz	25 Stück	zum Zeitpunkt des Bauens, vor Baubeginn (Mitte Februar bis Ende des Jahres)

Maßnahmenverzeichnis			
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	
Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“		Stadt Zossen	
Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang	Zeitpunkt der Durchführung
7.2 E	Tressenferne Baumpflanzungen zur Herstellung funktionaler Beziehungen wertgebender Arten	45 Stück	im Anschluss an die Bau- maßnahme
7.3 A	Trassennahe Neupflanzung von heimischen Hochstämmen und Stammbüschen	121 Stück	nach Beendigung der Bau- maßnahme
8.1 E	Erstaufforstung 1:2 für 272,7 m ² (trassennahe Maßnahme)	743,4 m ²	nach Beendigung der Bau- maßnahme
9 G	landschaftsgerechte Gestaltung der Grünflächen am Kreisverkehr	1.516 m ²	nach Beendigung der Bau- maßnahme
10.1 V	Verschwenkung des Grabens	180 m ²	während der Baudurchführung
10.2 A	Verfüllung des Grabenendbereichs	318 m ²	während der Baudurchführung

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmenkomplexe ergeben sich jeweils aus dem vom Eingriff betroffenen Schutzgut. Zu jedem Maßnahmenkomplex liegen die jeweiligen Einzel-Maßnahmenblätter vor.

Es kommen auch Einzelmaßnahmen ohne Zugehörigkeit zu einem Komplex vor

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727	Vorhabenträger Stadt Zossen	Maßnahmenkomplex Nr. 1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Tiere – Brutvögel und Fledermausarten zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr. 3 Blatt-Nr. 2.1/ 2.7/ 2.9		
Lage des Maßnahmenkomplexes Der Maßnahmenkomplex befindet sich auf den Offenlandflächen westlich der Trasse und südlich des Gewerbegebiets in der Gemarkung Glienick, Flur 05, Flurstück 100. Das Flurstück grenzt an die als potenzielle Brutvogelhabitate kartierten Flächen. Die Maßnahmen für Bodenbrüter befinden sich im offenen Biotopbereich der Buntbrache, während die neuen Quartiere für Fledermäuse und für Baumbrüter sich an den baumbestandenen Flächen innerhalb des Flurstücks befinden.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte 2T: Es kommt zu Störungen der Fortpflanzungszeiten europäischer Brutvogelarten sowie der sensiblen Wochenstubenzeit der Fledermäuse. Dauerhafter Lebensstättenverlust für fünf baumbewohnende und höhlenbewohnende Brutvögel. Lebensstättenverlust von fünf potenziellen Fledermausquartieren in Baumhöhlen. Dauerhafter Lebensstättenverlust für 39 Brutpaare im Wirkraum. Die Verluste verteilen sich auf verschiedene Nistweisen. Am stärksten betroffen sind Bodenbrüter mit 23 Brutpaaren. Zudem sind fünf Brutpaare von Baum-, und Höhlenbrütern betroffen.		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Bauzeitenregelung während der Fortpflanzungszeiten und Ersatzmaßnahmen für den Verlust der Lebensstätten		
Anforderungen an deren Lage/Standort • räumliche Nähe zum Eingriffsort, • ausreichender Abstand zur Trasse (> 50 m vom neuen Fahrbahnrand) und • das Vorhandensein von strukturreichen Feldgehölzen (fortgeschrittenes Alter der Bäume) wodurch die Ansiedelung eine artenreiche und verschiedene nistökologische Gilde umfassende Avifauna gewährleistet ist		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Flächen der Ackerbrache und Intensivacker und Mit Bäumen bestandene Fläche: Nadel-Laub- Mischbestand , Hauptbaumart Kiefer sowie Laubholzarten (inkl. Roteiche). Die für die Ersatzaufforstung vorgesehenen Waldflächen liegen westlich der geplanten Trasse und sind von Ackerflächen umgeben.		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Störung der Fortpflanzungszeiten der europäischen Brutvogelarten Ersatz des Verlustes der Fortpflanzungsstätten der europäischen Brutvogelarten Ersatz des Verlustes der Fortpflanzungsstätten der Höhlen-, und Baumbrüter		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V: Bauzeitenregelung für Brutvögel und Fledermausarten (Fällung des Baumbestandes nur in der Zeit zwischen Oktober und Februar, Ausschluss von Bauarbeiten während der Nacht) 1.2 E_{CEF}: Anbringung von 5 Höhlenbrüternistkästen an der Südostseite der Bäume in mind. 3 m Höhe	Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzisierung	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727	Vorhabenträger Stadt Zossen	Maßnahmenkomplex Nr. 1
2.2 E_{CEF} Anbringen von 5 Fledermauskästen außerhalb des Baufeldes Entwicklung von Buntbrache und Schaffung eines Ersatzhabi- tates 5.2 E Umwandlung von Ackerbrache in Buntbrache 5.3 E Umwandlung von Intensivacker in Buntbrache	CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Fläche des Maßnahmenkomplexes	62.290 m²	

Maßnahmenblatt (Einzelmaßnahme)		
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727	Vorhabenträger Stadt Zossen	Maßnahmen Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelungen: für Brutvögel und Fledermäuse: Fällung des Baumbestandes vom 1. Oktober bis 28. Februar für Fledermäuse: Ausschluss der Bauarbeiten während der Nacht		Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Ko- härenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maß- nahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu- standes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterlagen-Nr. 3 Blatt-Nr. 1.1 - 1.6		
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 1		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 1		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 1		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 1		
☒	Vermeidung für Konflikt	2 T
☐	Ausgleich für Konflikt	
☐	Ersatz für Konflikt	
☐	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für	
☐	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für	
☐	CEF-Maßnahme für	
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Brutvögel:</u> Die vorgesehene Fällung des Baumbestandes zur Freimachung des Baufeldes ist aus Arten- schutzgründen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen (gemäß § 39 (5) BNatSchG). Falls die Bauzeitenregelungen nicht eingehalten werden können, ist der Vorhabenträger verpflichtet, der unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen, dass durch die beabsichtigte(n) Maßnahme(n) keine arten- schutzrechtlichen Verbote ausgelöst werden. <u>Fledermäuse:</u> Die vorgesehene Fällung des Baumbestandes zur Freimachung des Baufeldes im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar vermeidet das Eintreten der Verbotstatbestände Tötung von Tieren und Störung der Reproduktionszeiten. Bauarbeiten in der Nacht sind nicht erlaubt. Die Maßnahme verhindert die Ablenkung der Fledermausarten während der Jagd zur Nahrungsaufnahme in der Nacht innerhalb des nach der Baufeldfreimachung verbleibenden Waldkomplexes.		
Gesamtumfang der Maßnahme		ohne Angabe

Maßnahmenblatt (Einzelmaßnahme)					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 1.1 V	
Zielbiotop:		ohne Angabe	Ausgangs-bio- top:		-
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		☒	Maßnahme im Zuge der Baufeldfreimachung/Fällung für den Straßenbau und während der Baudurchführung		
		☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
entfällt					
Unterhaltungszeitraum					
entfällt					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der Einhaltung der Ausschlusszeiten durch die ökologische Baubegleitung					
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
entfällt					
Beeinträchtigung	☒	vermieden		vermindert	
		ausgeglichen		ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ausgleichbar
		ersetzt		ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung:					
☒	Flächen der öffentlichen Hand			Künftiger Eigentümer:	
	Flächen Dritter				
	vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
	Grunderwerb erforderlich			Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung				

Maßnahmenblatt (Einzelmaßnahme)					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 1.2 E_{CEF}	
Bezeichnung der Maßnahme Anbringung von Baum-, und Höhlenbrüternistkästen				Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Unterlagen-Nr. 3		Blatt-Nr. 2.1			
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 1					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 1					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 1					
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 1					
☐	Vermeidung für Konflikt				
☐	Ausgleich für Konflikt				
☐	Ersatz für Konflikt				
☐	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für				
☐	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für				
☒	CEF-Maßnahme für Höhlenbrüter				
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für				
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Für den Verlust von Lebensstätten höhlenbrütender Vogelarten werden 5 neue Nisthilfen angebracht. Bei der Anbringung ist darauf zu achten, dass sie in mindestens drei Meter Höhe erfolgt und das Flugloch nach Südosten ausgerichtet ist. In der mit Maßnahme 2.2.E _{CEF} überlappenden Fläche sind die Vogelnistkästen je einem Fledermauskasten zugeordnet (Aufhängung unmittelbar darunter). Die Art der Nistkästen entspricht den Ansprüchen der im Gebiet vorkommenden höhlenbrütenden Vogelarten (wie beispielsweise Gelbspötter und Wendehälse). Als vorgezogene Maßnahme fällt die Wahl des Zeitpunktes der Aufhängung in den Zeitraum von Oktober bis Februar und ein Jahr vor dem Beginn der Baufeldfreimachung / der Rodung.					
Gesamtumfang der Maßnahme				5 Stück	
Zielbiotop:	-	-	Ausgangsbio-top:	-	-
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahme 1 Jahr vor der Baufeldfreimachung, Oktober bis Februar					

Maßnahmenblatt (Einzelmaßnahme)					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 1.2 E_{CEF}	
		☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Nistkästen ggf. Säuberung Unterhaltungszeitraum Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Nistkästen ggf. Säuberung					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Einhaltung der Durchführung zum vorgezogenen Zeitpunkt durch die ökologische Baubegleitung					
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt					
Beeinträchtigung		vermieden		vermindert	
		ausgeglichen		ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ausgleichbar
	X	ersetzt		ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung:					
X	Flächen der öffentlichen Hand		1 Fläche 5 Kästen	Künftiger Eigentümer:	
	vorübergehende Flächeninanspruchnahme			Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
	Grunderwerb erforderlich				
	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727	Vorhabenträger Stadt Zossen	Maßnahmen Nr. 2.2 E_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von neuen Fledermausflachkästen		Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Ko- härenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maß- nahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu- standes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr. 3 Blatt-Nr. 2.1		
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 2		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 2		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 2		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 2		
☐	Vermeidung für Konflikt	
☐	Ausgleich für Konflikt	
☐	Ersatz für Konflikt	
☐	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für	
☐	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für	
☒	CEF-Maßnahme für Fledermausarten	
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Für den Verlust von potenziellen Baumhöhlen für Fledermäuse sind in den Plänen gekennzeichnete Flächen vorgesehen, an denen fünf neue Fledermauskästen angebracht werden. Sie sind auf der Südwestseite der Bäume und in mindestens drei Meter Höhe anzuordnen. Bei der Wahl der Bäume sind die gewählten Standorte der Baum-, und Höhlenbrüternistkästen aus Maßnahme 1.2 E_{CEF} zu beachten. Der Aufhängungsort wird mehr als 50 m vom neuen Fahrbahnrand entfernt angebracht und mit dem zuständigen Quartierbetreuer abgestimmt. Die Kästen entsprechen den Anforderungen als Sommerquartier für Baumfledermäuse und Spaltenbewohner sowie zur Nutzung als Wochenstuben- und Aufzuchtquartier. Die Fledermauskästen werden pro Baum in Verbindung mit einem Vogelnistkasten (aus Maßnahme 1.2 E_{CEF}) angebracht. Als vorgezogene Maßnahme fällt die Wahl des Zeitpunktes der Aufhängung ebenso wie die der Nistkästen in den Zeitraum von Oktober bis Februar und ein Jahr vor dem Beginn der Baufeldfreimachung / der Rodung.		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 2.2 E_{CEF}	
Gesamtumfang der Maßnahme				5 Stück	
Zielbiotop:			Ausgangs-bio- top:		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme 1 Jahr vor der Baufeldfreimachung, Oktober bis Februar			
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
entfallen					
Unterhaltungszeitraum					
entfällt					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der Einhaltung der Durchführung zum vorgezogenen Zeitpunkt durch die ökologische Baubegleitung					
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
entfallen					
Beeinträchtigung		vermieden		vermindert	
		ausgeglichen		ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ausgleichbar
	☒	ersetzt		ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung					
☒	Flächen der öffentlichen Hand		5 Stück	Künftiger Eigentümer:	
	Flächen Dritter (4-643)			Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
	vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
	Grunderwerb erforderlich				
	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727	Vorhabenträger Stadt Zossen	Maßnahmenkomplex Nr. 3
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Tiere - Zauneidechse		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr. 3 Blatt-Nr. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.5/ 1.6/ 2.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Der Maßnahmenkomplex für Zauneidechsen befindet sich direkt an der Trasse ca. von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+544, von Bau-km 2+954 bis Bau-km 3+008, von Bau-km 3+335 bis Bau-km 3+371 und von Bau-km 3+552 bis Bau-km 3+623 Der Maßnahmenkomplex für Zauneidechsen befindet sich außerhalb des Baufeldes und in Bezug zu den Vorzugs- und Transferlebensräumen mit geringen Reptiliennachweisen der Zauneidechse: • offenes Biotop westlich der Trasse und südlich des Gewerbegebiets, angrenzend an die als potenzielles Habitat für die Zauneidechse kartierte Feuchtwiese (Gemarkung Glienick, Flur 05, Flurstück 100)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte 3 T: dauerhafter, anlagebedingter Verlust von Vorzugslebensräumen mit Nachweisen der Zauneidechse (670 m²) und der Ringelnatter (7.781 m²) durch die geplante Trasse		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Schaffung von Ersatzhabitaten im Sommer vor Baubeginn, Schutz des Baufeldes vor Einwanderungen		
Anforderungen an deren Lage/Standort • dauerhafte funktionale Vernetzung des Ersatzhabitats mit potenziellen Lebensräumen der Zauneidechse • dauerhafte Zauneidechsen-Habitateigenschaften • Ersatzhabitat muss vollwertig mit Baubeginn zur Verfügung stehen und aufgewertet sein		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen • Silbergrasreiche Pionierflur auf artenarmer trockener Brache, an Drahtschmielen-Kiefernforst angrenzend		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Störung der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeiten der Reptilien Ausgleich der Zerstörung der Lebensstätten der Reptilien Ausgleich des Verlustes der Vorzugslebensräume der Reptilien		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 V_{CEF} : Setzen und Betreuen mobiler Schutzzäune zum Schutz von Reptilien, Amphibien und anderen Kleintieren während der Bauzeit der Trasse /Brücke 3.2 E_{CEF} : Aufwertung von Ersatzhabitaten als Lebensraum für die Zauneidechse	Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Fläche des Maßnahmenkomplexes	3.865 m; 0,0670 ha	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727	Vorhabenträger Stadt Zossen	Maßnahmen Nr. 3.1 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Setzen und Betreuen mobiler Schutzzäune zum Schutz von Reptilien, Amphibien und anderen Kleintieren während der Bauzeit der Trasse /Brücke		Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Ko- härenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maß- nahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu- standes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr. 3 Blatt-Nr. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.6		
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
☐	Vermeidung für Konflikt	
☐	Ausgleich für Konflikt	
☐	Ersatz für Konflikt	
☐	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für	
☐	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für	
☒	CEF-Maßnahme für Zauneidechsen	
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vor Beginn der Baumaßnahme sind an den Vorzugslebensräumen und potenziellen Lebensräumen der Reptilien sowie im Wanderungskorridor der Amphibien im Übergang zum geplanten Baufeld mobile Schutzzäune zu errichten. Die potenziellen Habitate sind auf das Vorhandensein von Zauneidechsen zu untersuchen. Ggf. sind Tiere aus dem geplanten Baufeld in geeignete Habitate umzusetzen (vgl. auch Maßnahme 3.2 E _{CEF}). Die Errichtung von Zäunen zur Absperrung der ausgewiesenen Reptilienlebensräume vor Beginn der Bau- maßnahme verhindert das Einwandern der Tiere in das Baufeld sowie ab August das Aufsuchen von Winterquartieren innerhalb desselben. Die beidseitig der Trasse vorgesehenen Schutzzäune verhindern während der jährlichen Wanderungs- zeit das Einwandern von Amphibien in das Baufeld. Zum Einsammeln der Tiere werden entlang der Schutzzäune im Abstand von 10 m Fanggefäße in den Boden eingelassen. An den Zaunenden sind		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 3.1 V_{CEF}	
trichterförmige Rückführungen vorgesehen, um ein Umgehen der Zäune an deren Endpunkten zu verhindern. Die fachgerechte Kontrolle und Betreuung der Schutzzäune ist während der gesamten Bauzeit von Mitte Februar bis etwa Mitte Oktober sicherzustellen. Das regelmäßige Absammeln und Umsetzen der Tiere in geeignete Ersatzhabitate gewährleistet die Fortsetzung ihrer natürlichen Bewegungen während der Wanderperiode. Der Rückbau der Schutzzäune erfolgt in Abhängigkeit vom Baufortschritt.					
Gesamtumfang der Maßnahme				3.865 m	
Zielbiotop:	-	-	Ausgangs-bio-top:	-	-
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		☒	Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahme		
		☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
entfallen					
Unterhaltungszeitraum					
entfällt					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des mobilen Zaunes im Rahmen der naturschutzfachlichen Baubetreuung					
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
entfallen					
Beeinträchtigung		☒	vermieden	☐	vermindert
		☐	ausgeglichen	☐	ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.
		☐	ersetzt	☐	ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung					
☐	Flächen der öffentlichen Hand			☐	Künftiger Eigentümer:
☐	Flächen Dritter			☐	
☒	vorübergehende Flächeninanspruchnahme			3.865 m	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
☐	Grunderwerb erforderlich			☐	
☐	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung			☐	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727	Vorhabenträger Stadt Zossen	Maßnahmen Nr. 3.2 E_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zur Aufwertung von Ersatzhabitaten als Lebens- raum für Zauneidechsen		Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Ko- härenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maß- nahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu- standes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr. 3 Blatt-Nr. 2.1/ 2.7/ 2.9		
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
☐	Vermeidung für Konflikt	
☐	Ausgleich für Konflikt	
☐	Ersatz für Konflikt	
☐	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für	
☐	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für	
☒	CEF-Maßnahme für Zauneidechsen	
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf der Freifläche westlich der Trasse und südlich des Gewerbegebiets, auf der die vorgezogenen Maß- nahmen 1.2 E_{CEF} und 2.2 E_{CEF} , sowie Maßnahme 5.2 E_{CEF} und 5.3 E_{CEF} stattfinden, sind Habitatstrukturen zur Schaffung von Lebensraum der Zauneidechse anzulegen. Günstige Lebensraumstrukturen stellen unterschiedliche Kleinstrukturen aus offenen und locker bzw. halblichten Gras- und Ruderalfluren bewachsener Aufschüttungen, offene Sandflächen und Reisighaufen dar. Zur Eiablage werden vor allem sandige Bereiche mit grabbaren Böden benötigt. Um die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechsen im räumlichen Zusammenhang zu erhalten, ist diese funktionserhaltende Maßnahme im Sommer vor Baube- ginn zur Verfügung zu stellen. Die Ersatzlebensräume weisen folgende Strukturen auf:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 3.2 E_{CEF}	
- Gut besonnte, offene (oder spärlich bewachsene) Sandstellen mit lockerem Boden mit angrenzender Deckung aus Stubben, liegendes Totholz, Steinhaufen - Rückzugsquartiere in Form von dicht bewachsenen, unterschiedlich hohen und verbuschten Bereichen aus Dornenhecken, Gebüsch und Altgrasbeständen - Jagdhabitate aus trocken-warmen Ruderalfluren - Eiablageplätze und Winterquartiere aus vegetationsarmen, gut grabbaren, lockerbödigem Erdablagerungen Dazu ist ein Wall aus Totholz auf der Fläche Gemarkung Glienick, Flur 05, Flurstück 100 anzuordnen. Wall aus Totholz (1 m hoch, 10 m bis 30 m lang, bis 2 m breit aus Baumstämmen (1,5 m – 2 m lang, Ø 8 cm – 12 cm) oder Baumstubben und Reisig)). Die Hälfte des Walles im Erdreich einzusenken und mit dem Bodenaushub auf der Südseite anzudecken.					
Gesamtumfang der Maßnahme			0,05 ha		
Zielbiotop:	baumfreie Grasflur	0,05 ha	Ausgangs-biotop:	baumfreie Grasflur	0,05 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahme im Sommer vor Baubeginn ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfallen Unterhaltungszeitraum entfällt					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt					
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Kontrolle der Durchführung der Maßnahme im Rahmen der naturschutzfachlichen Baubetreuung					
Beeinträchtigung		☐ vermieden	☐ vermindert	☐	☐
		☐ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	☐	☐ nicht ausgleichbar
		☒ ersetzt	☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	☐	☐ nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung					
☒	Fläche der öffentlichen Hand: Flurstück 100 (Flur 5)	16,9 ha	Künftiger Eigentümer: Stadt Zossen		
☐	Flächen Dritter				
☐	vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
☐	Grunderwerb erforderlich				
☐	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung				

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727	Vorhabenträger Stadt Zossen
Maßnahmenkomplex Nr. 4	
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Tiere - Amphibien	
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr. 3 Blatt-Nr. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.5/ 1.6	
Lage des Maßnahmenkomplexes Der Maßnahmenkomplex für Amphibien befindet sich direkt an der Trasse ca. von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+544	
Begründung der Maßnahme	
Auslösende Konflikte 1 T: Störung der Wanderungszeiten von Amphibien sowie dauerhafte, anlagebedingte Zerschneidung des Wanderkorridores von Amphibien und Kleintieren sowie Zerschneidung des Jahreslebensraumes / Zerstörung der Ruhestätten von Amphibien	
notwendige Strukturen/Maßnahmen • Schutz der Wanderungszeiten der Amphibien während der Bauphase • Schaffen von Querungshilfen an der Trasse zur Aufrechterhaltung des Wanderkorridores, um den Austausch im verbleibenden Jahreslebensraum zu gewährleisten	
Anforderungen an deren Lage/Standort • Berücksichtigung der Wanderrichtung und der Breite des Wanderkorridores	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Unzerschnittene Feuchtwiese sowie Intensivacker im Korridor der Wanderbewegung von Westen nach Osten	
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Störung der Wanderungszeiten der Amphibien und Kleintiere Vermeidung der Zerstörung der Ruhestätten / des Landlebensraumes der Amphibien	
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 V_{CEF}: Setzen und Betreuen mobiler Schutzzäune zum Schutz von Reptilien, Amphibien und anderen Kleintieren während der Bauzeit der Trasse /Brücke 4.1 V: Anlage von Querungshilfen und Leiteinrichtungen für Amphibien und andere Kleintiere (24 Amphibiendurchlässe sowie Leiteinrichtungen) 4.2 V: Anlage von Querungshilfen für Kleintiere (2 Kleintiertunnel)	Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Fläche des Maßnahmenkomplexes	ohne Angabe

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727	Vorhabenträger Stadt Zossen
Maßnahmen Nr. 4.1 V	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Querungshilfen und Leiteinrichtungen für Amphibien und andere Kleintiere	Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr. 3 Blatt-Nr. 1.1/ 1.2/ 1.3	
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 4	
Begründung der Maßnahme	
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 4	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 4	
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 4	
☒	Vermeidung für Konflikt 1 T
☐	Ausgleich für Konflikt
☐	Ersatz für Konflikt
☐	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für Zauneidechsen
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme In der geplanten Trasse sind 26 Durchlässe, davon 24 Amphibiendurchlässe und 2 Kleintiertunnel vorgesehen. Die Amphibiendurchlässe sind mit Leiteinrichtungen parallel zur Trasse zu verbinden, um die Wanderung der Tiere auf die Tunneldurchgänge zu leiten. Die Leitelemente werden an der Hinterkante der Bankette und somit an der Oberkante der Böschung angeordnet. Es entsteht eine Leiteinrichtung von insgesamt 892 m. Es wird empfohlen, die Leiteinrichtung mit Betonelementen zu errichten. Die Durchlässe für die Amphibien befinden sich mit möglichst kleinem Querschnitt dicht unterhalb des Fahrbahnoberbaus. Dadurch beträgt die Länge eines Durchlasses ca. 12 m. Als Querschnitt wird einheitlich ein liches Maß von 0,60 m Höhe und 1,10 m Weite festgelegt. Die Durchlässe werden parallel zur Querneigung der Fahrbahn hergestellt (1,43 - 7 %). Die Durchlässe werden aus Betonfertigteilen in U-Form auf Streifenfundamenten hergestellt. Die Sohle wird nicht befestigt.	
Gesamtumfang der Maßnahme 24 Stück Durchlässe / 892 m Leiteinrichtung	

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 4.1 V	
Zielbiotop:	-	-	Ausgangs-bio- top:	-	-
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		☐	Maßnahme vor 1 Jahr Beginn der Straßenbauarbeiten, im Sommer		
		☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Tunnelein- und Ausgänge freihalten					
Unterhaltungszeitraum dauerhaft					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der Funktionstüchtigkeit während der dauerhaften Unterhaltung.					
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Ausführungsplanung anhand der Querprofile vornehmen, Anpassung der Böschungen am Tunnel- Ein- und Ausgang je nach Durchlass (max. Neigung 1:1,5) und in Abhängigkeit der Lage der Entwässerungsmulde					
Beeinträchtigung	☒	vermieden	☐	vermindert	☐
	☐	ausgeglichen	☐	ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ausgleichbar
	☐	ersetzt	☐	ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung					
☒	Flächen der öffentlichen Hand			24 Stück	Künftiger Eigentümer: Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
☐	Flächen Dritter				
☐	vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
☐	Grunderwerb erforderlich, erfolgt im Zuge des Straßenbaues				
☐	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung				

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 4.2 V	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Querungshilfen für Kleintiere				Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Unterlagen-Nr. 3		Blatt-Nr. 1.5/ 1.6			
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 4					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 4					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 4					
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 4					
☒	Vermeidung für Konflikt		1 T		
☐	Ausgleich für Konflikt				
☐	Ersatz für Konflikt				
☐	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für				
☐	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für				
☐	CEF-Maßnahme für Zauneidechsen				
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für				
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme In der geplanten Trasse sind 2 Kleintiertunnel vorgesehen. Die Kleintierdurchlässe werden als Wellstahlrohre (Maulprofil) mit einer einheitlichen Spannweite von 1,93 m und einer lichten Höhe von 2,05 m ausgeführt. Die Bauwerke werden in den Dammkörper integriert und im Sohlbereich mit einem Substrat aus Lehm-Sandgemisch zur Gewährleistung einer naturnahen Durchgängigkeit versehen. Die Ein- und Auslaufbereiche werden durch abgeschrägte Ortbetonwände aus Stahlbeton trichterförmig in die Dammböschungen eingebunden. Aufgrund der variierenden Dammhöhen und Böschungsbreiten der Verkehrsanlage betragen die Bauwerkslängen ca. 30,2 m bzw. 20,4 m.					
Gesamtumfang der Maßnahme			2 Stück Durchlässe		
Zielbiotop:	-	-	Ausgangs-biotop:	-	-
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727			Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 4.2 V
Zeitliche Zuordnung		☐	Maßnahme vor 1 Jahr Beginn der Straßenbauarbeiten, im Sommer		
		☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Tunnelein- und Ausgänge freihalten Unterhaltungszeitraum dauerhaft					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Funktionstüchtigkeit während der dauerhaften Unterhaltung.					
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Ausführungsplanung anhand der Querprofile vornehmen, Anpassung der Böschungen am Tunnel- Ein- und Ausgang je nach Durchlass (max. Neigung 1:1,5) und in Abhängigkeit der Lage der Entwässerungsmulde					
Beeinträchtigung		☒	vermieden	☐	vermindert
		☐	ausgeglichen	☐	ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.
		☐	ersetzt	☐	ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung					
☒	Flächen der öffentlichen Hand			2 Stück	Künftiger Eigentümer: Stadt Zossen
☐	Flächen Dritter				Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
☐	vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
☐	Grunderwerb erforderlich, erfolgt im Zuge des Straßenbaues				
☐	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727	Vorhabenträger Stadt Zossen	Maßnahmenkomplex Nr. 5
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Boden zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr. 3 Blatt-Nr. 1.6/ 2.1/ 2.2/ 2.3/ 2.4/ 2.5/ 2.6/ 2.7/ 2.8/ 2.9		
Lage des Maßnahmenkomplexes Der Maßnahmenkomplex betrifft Flächen, die außerhalb des Planungsraumes liegen (trassenferne Maßnahmen) sowie trassennahe Flächen außerhalb des Geltungsbereichs der Trasse, s. Einzelmaßnahmenblatt.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte 1 Bo: Dauerhafter Verlust (Neuversiegelung) von Boden allgemeiner Ausprägung durch den Bau und die Anlage der Fahrbahnen, Bankette und Nebenanlagen 2 Bo: Dauerhafte Überprägung von Boden allgemeiner Ausprägung durch den Bau und die Anlage der Böschungen, Dämme und Mulden 3 Bo: Dauerhafter Verlust (Neuversiegelung) von Boden besonderer Ausprägung durch den Bau und die Anlage der Fahrbahnen, Bankette und Nebenanlagen 4 Bo: Dauerhafte Überprägung von Boden besonderer Ausprägung durch den Bau und die Anlage der Böschungen, Dämme und Mulden		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Aufwertung von Bodenfunktionen durch Extensivierung oder Stilllegung		
Anforderungen an deren Lage/Standort Im gleichen Naturraum wie der Eingriffsbereich – Mittlere Mark		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzte Flächen sowie artenarme Ackerbrachen, siehe auch Einzelmaßnahmenblatt		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich der dauerhaften Bodenverluste sowie Bodenüberprägungen		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 5.1 E: Umwandlung von Intensivacker in Extensivgrünland (trassennah und trassenfern) 5.2 E_{CEF}: Umwandlung von Intensivacker in Buntbrache (trassenfern) 5.3 E: Umwandlung von Ackerbrache in Buntbrache (trassenfern) 5.4 E: Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland (trassenfern)	Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Fläche des Maßnahmenkomplexes	20,48 ha	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727	Vorhabenträger Stadt Zossen	Maßnahmen Nr. 5.1 E
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung von Intensivacker in Extensivgrünland (trassen- nah und trassenfern)		Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Ko- härenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maß- nahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu- standes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterlagen-Nr. 3 Blatt-Nr. 1.6/ 2.2/ 2.3/ 2.8		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme befindet sich in der Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 324, anteilig, sowie Flur 8, Flurstück 86, anteilig. Die Flächen liegen im südlichen bzw. südöstlichen Stadtgebiet von der amtsfreien Stadt Zossen im Landkreis Teltow-Fläming (Brandenburg) beiderseits der Bahnstrecke/B 96. Die Maßnahme befindet sich in der Gemarkung Schöneiche, Flur 3, Flurstücke 64 und 65. Die Fläche liegt nordöstlich des Ortsteils Schöneiche, amtsfreie Stadt Zossen im Landkreis Teltow-Fläming (Brän- denburg). Die Maßnahme befindet sich direkt an der Trasse zwischen Bau-km 3+270 und 3+540.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 5		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivacker		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 5 Wiederherstellung der Lebensraum- und Bodenfunktion Verringerung der Bodenerosion und des Bodenaustrages Verbesserung der Bodenstruktur		
☐	Vermeidung für Konflikt	
☐	Ausgleich für Konflikt	
X	Ersatz für Konflikt 1 Bo, 1 B	
☐	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für	
☐	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für	
☐	CEF-Maßnahme für	
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt											
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 5.1 E							
Die Umwandlung von Acker in Grünland erfolgt durch die Ansaat standortangepasster Wiesenmischungen. Die Zielvegetation weist einen Kräuteranteil von ca. 50 Prozent auf und ist langanhaltend blütenreich. Der Grünlandaufwuchs ist möglichst gut landwirtschaftlich verwertbar und weist neben Gräsern des Extensivgrünlandes auch spätreifende, landwirtschaftlich wertvolle Gräserarten und -sorten mit einem Gräseranteil von 50 % auf. Giftpflanzen für Rinder und Pferde dürfen nicht Bestandteil der Saatmischung sein. Die Aussaatstärke beträgt 30 bis 40 kg/ha und stellt bei einer Frühjahrssaat eine schnelle Begrünung der Ansaatflächen sicher. Die Ansaatflächen werden mit einer entsprechenden Saatbettbereitung zur Aussaat vorbereitet. Auf der trassennahen Fläche wird zudem ein sechs Meter breiter Gras- und Staudensaum entlang des südlichen Flächenrandes angelegt.											
Gesamtumfang der Maßnahme				6,0274 ha							
Zielbiotop:		6,0274 ha	Ausgangs-biotop:		6,0274 ha						
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table border="1" style="margin-left: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;">☐</td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">☒</td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">☒</td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>						☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten										
☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten										
☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten										
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entwicklung zu artenangereichertem Dauergrünland durch Reduzierung der Nährstoffverfügbarkeit. Unterhaltung im Rahmen der festgelegten Mahdnutzung. Unterhaltungszeitraum 25 Jahre ab Beginn der Maßnahmenumsetzung											
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Bewirtschaftungsvorgaben und der Entwicklung der Vegetation durch Stadt Zossen											
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung keine											
Beeinträchtigung	☐	vermieden	☐	vermindert							
	☐	ausgeglichen	☐	ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ausgleichbar						
	☒	ersetzt	☐	ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ersetzbar						
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung											
☒	Flächen der öffentlichen Hand	5,8231 ha	Künftiger Eigentümer:								
☒	Flächen Dritter	0,2043 ha									
☐	vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:								
☐	Grunderwerb erforderlich										
☐	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung										

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727	Vorhabenträger Stadt Zossen	Maßnahmen Nr. 5.2 E_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung von Intensivacker in Buntbrache (trassen- fern)		Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterlagen-Nr. 3 Blatt-Nr. 2.1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme befindet sich in der Gemarkung Glienick, Flur 5, Flurstück 100, anteilig. Die Fläche liegt nordwestlich des Gemeindeteils Dabendorf, westlich der geplanten Trasse; amtsfreie Stadt Zossen im Landkreis Teltow-Fläming (Brandenburg).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 5		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivacker		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 5 Wiederherstellung der Lebensraum- und Bodenfunktion Verringerung der Bodenerosion und des Bodenaustrages Verbesserung der Bodenstruktur		
☐	Vermeidung für Konflikt	
☐	Ausgleich für Konflikt	
X	Ersatz für Konflikt	1 Bo, 2 T, 5 B
☐	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für	
☐	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für	
X	CEF-Maßnahme für Bodenbrüter	
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufgabe der bisherigen Ackernutzung und Entwicklung einer mehrjährigen, artenreichen Buntbrache als Lebensraum für Offenlandarten. Herstellung der Vegetation durch Aushagerungsmahd sowie Einsaat einer standortgerechten, gebietseigenen Blümmischung (Regiosaatgut). Sicherung der Entwicklungsziele durch angepasste Pflege, insbesondere abschnittsweise und zeitlich gestaffelte Mahd zur Förderung von Strukturvielfalt und kontinuierlichem Blütenangebot. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Die Maßnahme wird gleichzeitig als vorgezogene Ersatzmaßnahme für Bodenbrüter (5.2 E _{CEF} - Maßnahme) umgesetzt. Außerdem werden bei der Auswahl des Saatguts im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) die besonderen Anforderungen von Nachtfaltern berücksichtigt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		2,789 ha

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727			Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 5.2 E_{CEF}
Zielbiotop:		2,789 ha	Ausgangs-bio- top:		2,789 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ ☐ ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterhaltung im Rahmen der festgelegten Mahdnutzung Unterhaltungszeitraum 25 Jahre ab Beginn der Maßnahmenumsetzung					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Bewirtschaftungsvorgaben und der Entwicklung der Vegeta- tion durch Stadt Zossen					
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Saatgut, das auf die Anforderungen von Nachtfaltern abgestimmt ist					
Beeinträchtigung		vermieden		vermindert	
		ausgeglichen		ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ausgleichbar
	☒	ersetzt		ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung					
☒	Flächen der öffentlichen Hand		2,789 ha	Künftiger Eigentümer:	
	Flächen Dritter				
	vorübergehende Flächeninanspruchnahme			Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
	Grunderwerb erforderlich				
	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727	Vorhabenträger Stadt Zossen	Maßnahmen Nr. 5.3 E
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung von Ackerbrache in Buntbrache (trassenfern)		Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Ko- härenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maß- nahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu- standes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterlagen-Nr. 3 Blatt-Nr. 2.1/ 2.7/ 2.9		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme befindet sich in der Gemarkung Zossen, Flur 8, Flurstück 146, und Flur 9, Flurstück 9, anteilig. Die Fläche liegt südwestlich des Stadtkerns von Zossen, westlich der Bahnstrecke (Berlin–Dres- den); amtsfreie Stadt Zossen im Landkreis Teltow-Fläming (Brandenburg). Die Maßnahme befindet sich in der Gemarkung Glienicke, Flur 5, Flurstück 100, anteilig. Die Fläche liegt nordwestlich des Gemeindeteils Dabendorf, westlich der geplanten Trasse; amtsfreie Stadt Zossen im Landkreis Teltow-Fläming (Brandenburg).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 5		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Artenarme Ackerbrachen		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 5 Wiederherstellung der Lebensraum- und Bodenfunktion Verringerung der Bodenerosion und des Bodenaustrages Verbesserung der Bodenstruktur		
☐	Vermeidung für Konflikt	
☐	Ausgleich für Konflikt	
X	Ersatz für Konflikt	1 Bo, 2 T
☐	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für	
☐	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für	
X	CEF-Maßnahme für Bodenbrüter	
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufwertung einer artenarmen Ackerbrache durch Entwicklung zu einer artenreichen Buntbrache. Die Maßnahme dient der ökologischen Aufwertung des Standortes sowie der Verbesserung der Habitatfunk- tion für Insekten, Feld- und Saumarten. Etablierung der Zielvegetation ggf. durch eine		

Maßnahmenblatt											
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 5.3 E							
Aushagerungsmahd sowie durch Einsaat einer standortgerechten, gebietseigenen Blühhmischung (Regiosaatgut) unter Einbeziehung vorhandener Vegetationsansätze. Steuerung der Vegetationsentwicklung durch eine angepasste Pflege (z. B. abschnittsweise Mahd) zur Förderung einer strukturreichen Krautflur und zur Vermeidung von Dominanzbeständen. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel.											
Auf dem Flurstück 100 (Flur 5) wird die Maßnahme gleichzeitig als vorgezogene Ersatzmaßnahme für Bodenbrüter (5.3 E _{CEF} - Maßnahme) umgesetzt. Außerdem werden bei der Auswahl des Saatguts im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) die besonderen Anforderungen von Nachtfaltern berücksichtigt.											
Gesamtumfang der Maßnahme				5,791 ha							
Zielbiotop:		5,791 ha	Ausgangs-bio-top:		5,791 ha						
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table border="1" style="float: right; margin-left: 10px;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;">☒</td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">☒</td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">☐</td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>						☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten										
☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten										
☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten										
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterhaltung im Rahmen der festgelegten Mahdnutzung Unterhaltungszeitraum 25 Jahre ab Beginn der Maßnahmenumsetzung											
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Bewirtschaftungsvorgaben und der Entwicklung der Vegetation durch Stadt Zossen											
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Auf dem Flurstück 100 (Flur 5) - Saatgut, das auf die Anforderungen von Nachtfaltern abgestimmt ist											
Beeinträchtigung		vermieden		vermindert							
		ausgeglichen		ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ausgleichbar						
	☒	ersetzt		ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ersetzbar						
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung											
☒	Flächen der öffentlichen Hand	3,44 ha	Künftiger Eigentümer:								
☒	Flächen Dritter	2,351 ha									
	vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:								
	Grunderwerb erforderlich										
	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung										

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727	Vorhabenträger Stadt Zossen	Maßnahmen Nr. 5.4 E
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland (tras- senfern)		Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Ko- härenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maß- nahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu- standes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterlagen-Nr. 3 Blatt-Nr. 2.1/ 2.4/ 2.5/ 2.6		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme befindet sich in der Gemarkung Zossen, Flur 9, Flurstücke 3 und 56, anteilig. Die Fläche liegt südwestlich des Stadtkerns von Zossen, westlich der Bahnstrecke (Berlin–Dresden); amtsfreie Stadt Zossen im Landkreis Teltow-Fläming (Brandenburg). Die Maßnahme befindet sich in der Gemarkung Groß Schulzendorf, Flur 2, Flurstücke 43, 44 und 45. Die Fläche liegt nördlich des Ortsteils Groß Schulzendorf, westlich des Rangsdorfer Sees; amtsfreie Stadt Ludwigsfelde im Landkreis Teltow-Fläming (Brandenburg). Die Maßnahme befindet sich in der Gemarkung Glienicke, Flur 5, Flurstück 100, anteilig. Die Fläche liegt nordwestlich des Gemeindeteils Dabendorf, westlich der geplanten Trasse; amtsfreie Stadt Zossen im Landkreis Teltow-Fläming (Brandenburg).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 5		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 5 Wiederherstellung der Lebensraum- und Bodenfunktion Verringerung der Bodenerosion und des Bodenaustrages Verbesserung der Bodenstruktur		
	Vermeidung für Konflikt	
	Ausgleich für Konflikt	
X	Ersatz für Konflikt 2 Bo, 3 Bo, 4 Bo, 1 B	
	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für	
	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für	
	CEF-Maßnahme für	
	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 5.4 E	
Die Entwicklung und Erhaltung des Extensivgrünlandes erfolgt durch den dauerhaften Verzicht auf Düngemittel, Pflanzenschutzmittel sowie Mulchmahd. Je nach Standortbedingungen sind eine ein- bis zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes oder eine extensive Beweidung vorzusehen. Art, Intensität und Zeitpunkt der Nutzung sind so zu wählen, dass die Entwicklung einer artenreichen, standortgerechten Grünlandvegetation gefördert und langfristig erhalten wird. Ergänzend wird ggf. eine Nachsaat mit standortgerechtem, gebietseigenem Saatgut (Regiosaatgut) vorgesehen. Auf den Flurstücken 43–45 (Flur 2) sowie 100 (Flur 5) findet die Etablierung von artenreichen Feuchtwiesen statt. Dazu wird zur Förderung einer nährstoffarmen, standorttypischen Vegetation in den ersten Entwicklungsjahren eine Aushagerungsmahd durchgeführt. Je nach Wuchsigintensität und Nährstoffgehalt sind bis zu drei Mahdtermine pro Jahr zulässig. Die erste Mahd hat frühestens ab dem 15. Juni zu erfolgen. Das anfallende Mahdgut ist vollständig von der Fläche zu entfernen. Nach Erreichen eines fortgeschrittenen Entwicklungszustandes ist das Mahdregime entsprechend dem Entwicklungserfolg und dem angestrebten Zielzustand anzupassen. Zur Förderung der Artenvielfalt erfolgt die Mahd abschnittsweise in versetzten Streifen, sodass jährlich ungemähte Rückzugsbereiche erhalten bleiben. Auf dem Flurstück 100 (Flur 5) wird zudem ein drei Meter breiter Staudensaum entlang des westlichen Flächenrandes angelegt. Außerdem werden dort bei der Auswahl des Saatguts im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) die besonderen Anforderungen von Nachtfaltern berücksichtigt.					
Gesamtumfang der Maßnahme			5,8767 ha		
Zielbiotop:		5,8767 ha	Ausgangsbio- top:		5,8767 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Unterhaltung im Rahmen der festgelegten Mahdnutzung					
Unterhaltungszeitraum					
25 Jahre ab Beginn der Maßnahmenumsetzung					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Bewirtschaftungsvorgaben und der Entwicklung der Vegetation durch Stadt Zossen					
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Auf dem Flurstück 100 (Flur 5) - Saatgut, das auf die Anforderungen von Nachtfaltern abgestimmt ist					
Beeinträchtigung		vermieden		vermindert	
		ausgeglichen		ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ausgleichbar
	X	ersetzt		ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ersetzbar

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen	
		Maßnahmen Nr. 5.4 E	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung			
X	Flächen der öffentlichen Hand	2,2 ha	Künftiger Eigentümer:
X	Flächen Dritter	3,6767 ha	
	vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
	Grunderwerb erforderlich		
	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727	Vorhabenträger Stadt Zossen	Maßnahmenkomplex Nr. 6
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Biotope (außerhalb von Wald)		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterlagen-Nr. 3 Blatt-Nr. 1.5/ 1.6/ 2.1/ 2.2/ 2.3/ 2.4/ 2.5/ 2.6/ 2.8/ 2.10/ 2.12		
Lage des Maßnahmenkomplexes Der Maßnahmenkomplex betrifft die Flächen der Dammböschungen, die im Zusammenhang mit der neuen Straße zwischen Bau-km 2+700 und Bau-km 2+859 angelegt werden (6.1 A) . Der Maßnahmenkomplex betrifft die trassennahen Flächen zwischen Bau-km 2+786 und Bau-km 3+351 (6.2 A) . Der Maßnahmenkomplex betrifft die trassenfernen Flächen in der Gemarkung Sperenberg, Flur 3, Flurstück 8 und Gemarkung Fernneuendorf, Flur 2, Flurstücke 303, 305, anteilig. Die Flächen liegen an der Gemarkungsgrenze zwischen den Ortsteilen Sperenberg und Fernneuendorf, am nordöstlichen Ufer des Sees (Neuendorfer See / Sperenberger Gipsbrüche), rund 10 km südwestlich von Zossen; amtsfreie Gemeinde Am Mellensee im Landkreis Teltow-Fläming (Brandenburg) (6.3 E) . Der Maßnahmenkomplex betrifft die trassenfernen Flächen in der Gemarkung Sperenberg, Flur 2, Flurstück 218 (anteilig). Die Fläche liegt nordöstlich des Ortsteils Sperenberg und westlich der Sperenberger Heide; amtsfreie Gemeinde Am Mellensee im Landkreis Teltow-Fläming (Brandenburg) (6.3 E) . Die Maßnahme befindet sich direkt an der Trasse zwischen Bau-km 3+270 und 3+540 (5.1 E) . Die Maßnahme befindet sich in der Gemarkung Groß Schulzendorf, Flur 2, Flurstücke 43, 44 und 45. Die Fläche liegt nördlich des Ortsteils Groß Schulzendorf, westlich des Rangsdorfer Sees; amtsfreie Stadt Ludwigsfelde im Landkreis Teltow-Fläming (Brandenburg) (5.4 E) . Die Maßnahme befindet sich in der Gemarkung Glienicke, Flur 5, Flurstück 100, anteilig. Die Fläche liegt nordwestlich des Gemeindeteils Dabendorf, westlich der geplanten Trasse; amtsfreie Stadt Zossen im Landkreis Teltow-Fläming (Brandenburg) (5.2 E_{CEF}, 5.4 E) .		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte 1 B: dauerhafter Verlust von Biotopflächen sehr hoher Wertigkeit außer Wald (051121, 071111, 071121, 071141, 05121, 051031, 071011, 0513141, 0513142, 051311, 0714111, 05121201) durch den Bau und die Anlage der Fahrbahnen und Bankette sowie der Böschungen und Mulden und der Arbeitsstreifen 2 B: Dauerhafter Verlust von Biotopflächen hoher Wertigkeit außer Wald (05112, 09144, 05111, 011332, 071142, 07102) durch den Bau und die Anlage der Fahrbahnen, Bankette und Nebenanlagen sowie der Böschungen und Mulden und der Arbeitsstreifen 5 B: dauerhafter Verlust von Biotopflächen mittlerer Wertigkeit außer Wald (03249, 10170, 051413, 071013, 0513221, 12311, 051321, 09134) durch den Bau und die Anlage der Fahrbahnen, Bankette und Nebenanlagen sowie der Böschungen und Mulden und der Arbeitsstreifen		
notwendige Strukturen/Maßnahmen		
• Ansaat der Flächen mit an trocken-magere Sandstandorte angepasste Arten gebietsheimischen Saatgutes (Ostdeutsches Tiefland) mit einer Saatstärke von 6 g / m² und einer zusätzlichen Zugabe von 2 g / m² Roggen als Ammensaat • Entwicklung von Feldgehölzen sowie Feldhecken • Entwicklung von Wiesen sowie Staudenfluren frischer bis nasser Standorte • Entwicklung der artenreichen Ackerbrache		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727	Vorhabenträger Stadt Zossen	Maßnahmenkomplex Nr. 6
Anforderungen an deren Lage/Standort Voraussetzungen für die Entwicklung von Sandtrockenrasen (Maßnahme 6.1 A) sind • die Böschungsbreite (bis 20 m) • die Böschungsexposition (Ausrichtung nach Südwesten und unbeschattet) • die Andeckung der Oberfläche mit vor Ort gewonnenem Sandboden / Magerboden Voraussetzungen für die Entwicklung von Feldgehölzen und Feldhecken (Maßnahmen 6.2 A, 6.3 E) • Neuanlage von Feldgehölzen oder Hecken mit heimischen Gehölzen (mindestens 3-reihig bzw. 5 m breit) Voraussetzungen für die Entwicklung von Wiesen sowie Staudenfluren (Maßnahmen 5.1 E, 5.4 E) • hoher, regulierbarer Grundwasserstand (z. B. durch Grabenmanagement) • kein extrem hoher Nährstoffgehalt • regelmäßige Nutzung bzw. Pflege langfristig gewährleistet Voraussetzungen für die Entwicklung von artenreicher Ackerbrache (Maßnahmen 5.2 E) • Standort mit geringer Artenvielfalt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen • Aufgeschütteter Boden bei Dammlage der Straße (Andeckungsmaterial aus dem Bau Feld), vegetationsfrei • Intensivacker mit zum Zeitpunkt der Baumaßnahme stillgelegter Nutzung • Intensivgrünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich der Biotopverluste		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 6.1 A: Entwicklung von Mager- / Halbtrocken- / Trockenrasen auf den südwest-exponierten Einschnittsböschungen / Ansaat von standortangepasstem, gebietsheimischem Saatgut 6.2 A: Entwicklung von Feldgehölzen (trassennah) 6.3 E: Entwicklung von Feldgehölzen und Feldhecken (trassenfern) 5.1 E, 5.4 E: Entwicklung extensiv genutzter Wiesen und Staudenfluren frischer bis nasser Standorte (gleichzeitig als Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Boden) 5.2 E_{CEF}: Entwicklung der artenreichen Ackerbrache (gleichzeitig als Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Boden)	Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Fläche des Maßnahmenkomplexes	9,4364 ha	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727	Vorhabenträger Stadt Zossen	Maßnahmen Nr. 6.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Mager- /Halbtrocken- /Trockenrasen		Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Ko- härenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maß- nahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu- standes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr. 3 Blatt-Nr. 1.5		
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 6		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 6		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 6		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 6		
☐	Vermeidung für Konflikt	
☒	Ausgleich für Konflikt	1 B
☐	Ersatz für Konflikt	
☐	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für	
☐	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für	
☐	CEF-Maßnahme für	
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Dammböschungen sind mit vor Ort gewonnenem Boden anzulegen und mit an trocken-magere Sandstandorte angepassten Arten zu begrünen. Die Ansaat erfolgt mit standortgerechtem, gebietseigenem Saatgut (Regiosaatgut) geeigneter Herkunft unter Verwendung einer angepassten Saatstärke einschließlich einer Ammensaat. Auf den neu entstehenden, südwest-exponierten Dammböschungen werden dadurch wertvolle Lebensraumstrukturen in Form von Mager-, Halb- und Trockenrasen für an trockenes Offenland gebundene Arten entwickelt. Alternativ kann eine Ausbringung von vor Ort gewonnenem Saatgut im Sinne einer Mahdgutübertragung erfolgen, um die standorttypische Artenzusammensetzung zu fördern und Florenverfälschungen zu vermeiden.		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 6.1 A	
Gesamtumfang der Maßnahme			0,1204 ha		
Zielbiotop:	Trockenrasen	0,1204 ha	Ausgangs-bio- top:	Rohboden	0,1204 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nach DIN 18917 und 18919					
Unterhaltungszeitraum					
dauerhaft, mind. 25 Jahre					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle des Begrünungsergebnisses					
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
keine					
Beeinträchtigung		vermieden		vermindert	
	☒	ausgeglichen		ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ausgleichbar
		ersetzt		ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung					
☒	Flächen der öffentlichen Hand	0,1204 ha	Künftiger Eigentümer:		
	Flächen Dritter				
	vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
	Grunderwerb erforderlich, erfolgt im Zuge des Straßenbaues				
	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung				

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 6.2 A	
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Feldgehölzen (trassennah)				Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Ko- härenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maß- nahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu- standes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Unterlagen-Nr. 3		Blatt-Nr. 1.5/ 1.6			
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 6					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 6					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 6					
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 6					
	Vermeidung für Konflikt				
X	Ausgleich für Konflikt		1 B, 5 B		
	Ersatz für Konflikt				
	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für				
	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für				
	CEF-Maßnahme für				
	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für				
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von Gehölzstrukturen durch Pflanzung standortgerechter, heimischer Gehölzarten in Form von Feldgehölzen einschließlich natürlicher Sukzession ruderaler Staudenfluren auf Rand- und Zwischenflächen. Eingebracht werden geeignete Arten, Herkunft gem. Gehölzerlass Brandenburg, wie z.B. Schwarz-Erle, Schwarzpappel, Gemeine Esche, Stiel-Eiche, Birke bzw. Hänge-Birke, Zitterpappel, Silberweide, Grau-Weide. Ziel ist die Schaffung strukturreicher, vernetzender Lebensräume mit hoher ökologischer Funktion. Die Flächen sind dauerhaft extensiv zu pflegen (u. a. abschnittsweise Mahd des Saumes, Entwicklungspflege der Gehölze).					
Gesamtumfang der Maßnahme			0,2221 ha		
Zielbiotop:	Feldgehölz	0,2221 ha	Ausgangs-bio- top:	Intensivacker	0,2221 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727			Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 6.2 A	
Zeitliche Zuordnung		☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
		☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
		☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nach DIN 18917 und 18919 Unterhaltungszeitraum dauerhaft, mind. 25 Jahre						
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle des Begrünungsergebnisses						
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung keine						
Beeinträchtigung		☐	vermieden	☐	vermindert	
		☒	ausgeglichen	☐	ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ausgleichbar
		☐	ersetzt	☐	ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung						
☒	Flächen der öffentlichen Hand	0,2221 ha	Künftiger Eigentümer:			
☐	Flächen Dritter					
☐	vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:			
☐	Grunderwerb erforderlich, erfolgt im Zuge des Straßenbaues					
☐	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung					

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 6.3 E	
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Feldgehölzen und Feldhecken (trassenfern)				Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Ko- härenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maß- nahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu- standes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Unterlagen-Nr. 3		Blatt-Nr. 2.10/ 2.12			
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 6					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 6					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 6					
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 6					
☐	Vermeidung für Konflikt				
☐	Ausgleich für Konflikt				
☒	Ersatz für Konflikt 1 B, 5 B				
☐	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für				
☐	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für				
☐	CEF-Maßnahme für				
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für				
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Umlaufend um das Flurstück (3-8, 2-303 und 2-305) wird eine 9-10-reihige Hecke in einer Regelbreite von ca. 20 m aus gebietseigenen Sträuchern im Verband ca. 2,0 x 2,0 m angelegt. Umlaufend um das Flurstück (2-218) wird eine 6-7-reihige Hecke in einer Regelbreite von ca. 15 m aus gebietseigenen Sträuchern im Verband ca. 2,0 x 2,0 m angelegt. Eingbracht werden geeignete Arten, Herkunft gem. Gehölzerlass Brandenburg, wie z.B. Faulbaum, Berberitze, Hundsrose, Schwarzer Holunder, Besenginster, Weißdorn, Hartriegel nach Verfügbarkeit in veränderlichen Anteilen.					
Gesamtumfang der Maßnahme				1,013 ha	
Zielbiotop:	Feldgehölz	1,013 ha	Ausgangs-bio- top:	Intensivacker	1,013 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727			Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 6.3 E	
Zeitliche Zuordnung		☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
		☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
		☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gegebenenfalls in maßnahmengefährdendem Umfang auftretende Ausfälle bei den zur Begründung der Hecke eingebrachten Sträuchern sind nachzubessern. Unterhaltungszeitraum dauerhaft, mind. 25 Jahre						
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle des Begrünungsergebnisses						
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung keine						
Beeinträchtigung		☐	vermieden	☐	vermindert	
		☐	ausgeglichen	☐	ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ausgleichbar
		☒	ersetzt	☐	ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung						
☐	Flächen der öffentlichen Hand		☐	Künftiger Eigentümer:		
☒	Flächen Dritter		... ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
☐	vorübergehende Flächeninanspruchnahme		☐			
☐	Grunderwerb erforderlich, erfolgt im Zuge des Straßenbaues		☐			
☒	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung		☐			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727	Vorhabenträger Stadt Zossen	Maßnahmenkomplex Nr. 7
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Biotope (Bäume außerhalb des Waldes)		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr. 3 Blatt-Nr. 1.1 – 1.6/ 2.11		
Lage des Maßnahmenkomplexes Der Maßnahmenkomplex befindet sich sowohl trassennah entlang der gesamten Trasse als auch innerhalb des Trassenbereichs. Ergänzend sind trassenferne Maßnahmen im Umfeld der Glienicker Straße vorgesehen. 7.1 Gesamte Strecke (km 0,00 bis km 3,727) 7.2 trassenfern: Gemarkung 124815 Glienick, Flur 5, Flurstück 632 7.3 trassennah: Bau Km 1,163 bis km 1,433 / Km 1,433 bis km 1,531 / Km 1,995 bis km 2,954		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte 2 B Beeinträchtigung des Stamm- und Wurzelbereiches von Bäumen außerhalb des Waldes während der Bauphase 4B dauerhafter Verlust von Bäumen der Allee durch den Bau und die Anlage der Fahrbahnen, Bankette 4B dauerhafter Verlust von Einzelbäumen außerhalb des Waldes durch den Bau und die Anlage der Fahrbahnen, Bankette sowie der Böschungen und Mulden und der Arbeitsstreifen		
notwendige Strukturen/Maßnahmen 7.1 V Ummantelung des Stammes mit abgepolstertem Bohlenzaun und Einzäunung des Wurzelraumes 7.2 E Trassenferne Ergänzung einer bestehenden Platanenallee 7.3 A Trassennahe Neupflanzung von heimischen Hochstämmen und Stammbüschen		
Anforderungen an deren Lage/Standort - Eignung des Bodens für die vorgesehene Pflanzung: ausreichend durchwurzelbaren Raum und optimale Versorgung mit Wasser, Luft und Nährstoffen (schwach bindige oder bindige Böden, ansonsten Bodenverbesserung in der Baumgrube durch Zumischen von verbessernden Bestandteilen und Stoffen) - Herstellung und Ergänzung von Habitatstrukturen (Einzelbaumpflanzungen entlang der Trasse sowie trassenferne Ergänzungen einer bestehenden Platanenallee durch Nachpflanzungen)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - Einzelbaumschutz entlang der gesamten Trasse 7.1 V - Externe Fläche: s. Einzelmaßnahme 7.2 E - Ausgleichspflanzungen trassennah siehe Einzelmaßnahme 7.3 A		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich der Baumverluste, Schutz der Bäume am Rand des Baufeldes vor Beschädigungen		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 7.1 V Ummantelung des Stammes mit abgepolstertem Bohlenzaun und Einzäunung des Wurzelraumes 7.2 E Trassenferne Ergänzung einer bestehenden Platanenallee 7.3 A Trassennahe Neupflanzung von heimischen Hochstämmen und Stammbüschen	Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Fläche des Maßnahmenkomplexes	Stück: 25 /45 /121	

Maßnahmenblatt																								
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 7.1 V																				
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaumschutz			Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes																					
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr. 3 Blatt-Nr. 1.2/ 1.3/ 1.6																								
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 7																								
Begründung der Maßnahme																								
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 7																								
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 7																								
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 7																								
X	Vermeidung für Konflikt 2 B																							
	Ausgleich für Konflikt																							
	Ersatz für Konflikt																							
	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für																							
	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für																							
	CEF-Maßnahme für																							
	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für																							
Ausführung der Maßnahme																								
Beschreibung der Maßnahme Die zu erhaltenden Bäume und Vegetationsstrukturen im Baustellenbereich sowie an der Grenze des Baubereiches sind mit einem Baumschutz gegen Stamm- und Wurzelschäden zu versehen. Die allgemeinen Richtlinien, Bestimmungen und Vorschriften zum Schutz von Bäumen und Vegetationsflächen sind zu beachten: - DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" - RAS-LP 4 „Richtlinien für die Anlage von Straßen; Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4; Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“ - ZTV-Baumpflege „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege und Baumsanierung“ Es handelt sich um die folgenden Bäume:																								
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Baumnummer</th> <th>Baumart</th> <th>Stammumfang [m]</th> <th>Vitalität</th> <th>Betroffenheit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="5">Alleeebäume (Biotop 0714111)</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>Esche</td> <td>1,88</td> <td>1</td> <td>Wurzelbereich</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Esche</td> <td>1,73</td> <td>1</td> <td>Wurzelbereich</td> </tr> </tbody> </table>					Baumnummer	Baumart	Stammumfang [m]	Vitalität	Betroffenheit	Alleeebäume (Biotop 0714111)					1	Esche	1,88	1	Wurzelbereich	2	Esche	1,73	1	Wurzelbereich
Baumnummer	Baumart	Stammumfang [m]	Vitalität	Betroffenheit																				
Alleeebäume (Biotop 0714111)																								
1	Esche	1,88	1	Wurzelbereich																				
2	Esche	1,73	1	Wurzelbereich																				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 7.1 V
3	Eschenahorn	2,67	1	Wurzelbereich
4	Eschenahorn	2,04	1	Wurzelbereich
5	Ahorn	2,01	1	Wurzelbereich
6	Esche	2,2	1	Wurzelbereich
7	Ahorn	1,79	1	Wurzelbereich
8	Platane	1,38	0	Wurzelbereich
9	Ahorn	1,16	1	Wurzelbereich
10	Platane	1,7	2	Wurzelbereich
Nahe nördlicher Graben				
11	Erle	0,94	2	Wurzelbereich
Einzelbäume beschatteter Graben				
12	Erle, 2-stämmig	1,57/ 1,26	0	Wurzelbereich
13	Erle, 2-stämmig	1,41/ 1,57	2 – 3	Wurzelbereich
14	Erle, 3-stämmig	1,26/ 0,75/ 1,13	1	Wurzelbereich
15	Birke	1,23	1	Wurzelbereich
Westlich Gewerbegebiet				
16	Birke, mehrstämmig	0,93/ 1,08/ 1,80	2	Wurzelbereich
17	Traubenkirsche	1,57	2	Wurzelbereich
18	Birke	1,6	2	Wurzelbereich
Schießstand				
19	Spitzahorn	0,94	1	Wurzelbereich
20	Waldkiefer	0,94	1	Wurzelbereich
21	Gemeine Esche	0,94	1	Wurzelbereich
22	Kiefer	0,62	1	Wurzelbereich
Teichnähe				
23	Esche	5	2	Wurzelbereich
24	Birke	0,91	1	Wurzelbereich
25	Eiche	3,49	3	Kronenbereich
Gesamtumfang der Maßnahme			25 Stück	
Zielbiotop:	-	-	Ausgangsbiotop:	-
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung		☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
keine				
Unterhaltungszeitraum				
entfällt				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Kontrolle der Aufrechterhaltung des Baumschutzes während der Bauzeit				
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
keine				

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727			Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 7.1 V
Beeinträchtigung	X	vermieden		vermindert	
		ausgeglichen		ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ausgleichbar
		ersetzt		ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung					
X	Flächen der öffentlichen Hand		25 Stück	Künftiger Eigentümer: Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
	Flächen Dritter				
	vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
	Grunderwerb erforderlich				
	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung				

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 7.2 E	
Bezeichnung der Maßnahme Trassenferne Ergänzung einer bestehenden Platanenallee			Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Unterlagen-Nr. 3		Blatt-Nr. 2.11			
Lage der Maßnahme Trassenfern: Glienicker Straße und Dabendorfer Straße nahe Kreisel Süd (Gemarkung 124815 Glienick, Flur 5, Flurstück 632) siehe trassenferner Maßnahmenplan					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 7					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 7					
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 7					
☐	Vermeidung für Konflikt				
☐	Ausgleich für Konflikt				
☒	Ersatz für Konflikt 4 B				
☐	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für				
☐	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für				
☐	CEF-Maßnahme für				
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für				
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Der Verlust der Alleeebäume an der B96 und der Glienicker Weg wird durch trassenferne Neupflanzungen einer Platanenallee in der Nähe der Glienicker Weg ausgeglichen (siehe Maßnahmenkarte). Die vorhandene Platanenallee wird durch ergänzende Nachpflanzungen vervollständigt. Zielkonzept: Ergänzung der vorhandenen Allee entlang des Glienicker Wegs.					
Gesamtumfang der Maßnahme				45 Stück	
Zielbiotop:	Allee/ Straßenbegleitgrün	-	Ausgangsbiotop:	Allee	45 Stück
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 7.2 E	
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß DIN 18916 und 18919					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Leistungen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Erfolgskontrolle					
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Darstellung der Maßnahmen in konkreten Pflanzplänen					
Beeinträchtigung		vermieden		vermindert	
		ausgeglichen		ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ausgleichbar
	X	ersetzt		ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung					
X	Flächen der öffentlichen Hand		45 Stück	Künftiger Eigentümer: Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
	Flächen Dritter				
	vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
	Grunderwerb erforderlich, erfolgt im Zuge des Straßenbaues erfolgt				
	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung				

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 7.3 A	
Bezeichnung der Maßnahme Trassennahe Neupflanzung von heimischen Hochstämmen und Stammbüschen				Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Unterlagen-Nr. 3		Blatt-Nr. 1.2/ 1.4/ 1.5			
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 7					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort s. Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 7					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßenseitemstreifen Offene Sport- und Erholungsanlage					
Zielkonzeption der Maßnahme Straßenbegleitgrün und begrünte Offene Sport- und Erholungsanlage					
☐	Vermeidung für Konflikt				
☒	Ausgleich für Konflikt				4 B
☐	Ersatz für Konflikt				
☐	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für				
☐	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für				
☐	CEF-Maßnahme für				
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für				
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Es kommt zu einem dauerhaften Verlust von 54 Einzelbäumen außerhalb des Waldes durch den Bau und die Anlage der Fahrbahnen, Bankette sowie der Böschungen und Mulden. Dieser Verlust wird durch 121 trassennahe Pflanzungen ausgeglichen. Es sind 39 Stammbüsche 3xv.mDb StU 14-16 und - 82 Hochstämmen 3xv.mDb StU 16-18. Die verwendeten Arten sind Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Schwarzpappel (<i>Populus nigra</i>), Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Birke bzw. Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Zitterpappel (<i>Populus tremulus</i>), Silberweide (<i>Salix alba</i>), Grau-Weide (<i>Salix cinerea</i>), Feldulme (<i>Ulmus minor</i>).					
Baumnummer	Baumart	Stammumfang [m]	Vitalität	Betroffenheit	Kompensationsanforderung
Alleebäume (Biotop 0714111) Baumschulgröße 16-18					
26	Esche	2,01	1	Zu fällen	4

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 7.3 A	
27	Ahorn	1,67	1	Zu fällen	3
28	Ahorn	1,57	0	Zu fällen	4
29	Pappel	1,88	1	Zu fällen	4
30	Ahorn	1,92-	1	Zu fällen	4
31	Platane	1,92-	0	Zu fällen	4
32	Platane	2,42-	1	Zu fällen	6
33	Platane	1,98-	1	Zu fällen	4
34	Birke	1,95-	1	Zu fällen	4
35	Esche	1,70-	1	Zu fällen	3
36	Platane	1,38	0	Zu fällen	3
37	Platane	1,7	2	Zu fällen	2
38	Ahorn	1,52-	1	Zu fällen	3
Einzelbäume auf intensiv genutztem Sandacker (Biotopnummer 09134) Baumschulgröße 16-18					
39	Erle	1,1	2	Zu fällen	1
40	Esche, 2 stämmig	1,57	2	Zu fällen	2
41	Eiche	0,94	3	Zu fällen	1
Baumreihe am dritten Graben (Biotop 0714211) Baumschulgröße 16-18					
42	Erle	0,75	0	Zu fällen	1
43	Erle	0,53	0	Zu fällen	0
44	Erle, 2-stämmig	1,88 / 1,26	2	Zu fällen	4
45	Erle	1,57	1	Zu fällen	3
46	Weide	2,67	abgestorben	Zu fällen	1
47	Erle 3 stämmig	0,50/ 0,41/ 0,44	1	Zu fällen	0
48	Weide	0,31	abgestorben	Zu fällen	0
49	Erle, 3-stämmig	0,82/ 0,94/ 1,10	2	Zu fällen	3
50	Erle , 3-stämmig	0,82/ 0,53/ 1,10	2	Zu fällen	2
51	Erle, 2-stämmig	1,26/ 0,75	1	Zu fällen	3
52	Erle	1,41	1	Zu fällen	3
53	Erle	1,26	1	Zu fällen	2
54	Erle	1,19	0	Zu fällen	3
55	Erle, 3-stämmig	0,53/ 1,41/ 1,10	1	Zu fällen	4
56	Erle, 5-Stämmig	1,13/ 1,32/ 0,50/ 0,88/ 0,44	1	Zu fällen	5
Baumreihe am zweiten Graben (Biotop 0714211) Baumschulgröße 16-18					
57	Erle	1,29	0	Zu fällen	3
58	Birke	1,07	2	Zu fällen	1
59	Birke	1,32	1	Zu fällen	2
60	Birke	1,57	0	Zu fällen	4
61	Erle	1,76	1	Zu fällen	4
62	Eschenahorn, 3-stämmig	0,79/ 0,38/ 0,19	1	Zu fällen	1

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewer- begebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727			Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 7.3 A
63	Erle, 5-stämmig	0,94/ 0,88/ 0,85/ 0,57/ 1,01	2	Zu fällen	4
64	Erle	0,66	0	Zu fällen	1
65	Birke	1,41	1	Zu fällen	3
66	Erle, 3 stämmig	1,57/ 1,88/ 0,69	2	Zu fällen	6
Ackerbrache auf Sandboden südlich des Gewerbegebiets (Biotop 09144) Baumschulgröße 16-18					
67	Schwarzpappel	4,87	3	Zu fällen	3
68	Erle	0,84/ 0,75	1	Zu fällen	1
69	Birke	0,96	2	Zu fällen	1
70	Birke	1,25	2	Zu fällen	1
71	Traubenkirsche	1,20/ 1,25	1	Zu fällen	4
72	Traubenkirsche	0,9	2	Zu fällen	1
Zufahrt Gewerbefläche mit hohem Grünanteil (Biotop 12311) Baumschulgröße 14-16					
73	Kiefer	0,72	1	Zu fällen	1
74	Kiefer	0,94/ 0,47 /0,47	1	Zu fällen	4
75	Eiche	0,79	1	Zu fällen	2
76	Kiefer	1,41	1	Zu fällen	3
77	Kiefer	0,94	1	Zu fällen	2
78	Kiefer	0,62	1	Zu fällen	1
79	Kiefer	0,63	0	Zu fällen	1
80	Kiefer	1,41	2	Zu fällen	2
81	Kiefer	1,73	2	Zu fällen	4
82	Kiefer	0,94	1	Zu fällen	2
83	Kiefer	0,62	1	Zu fällen	1
offene Sport- und Erholungsanlagen (Biotop 10170) Baumschulgröße 14-16					
84	Feldahorn	0,94	1	Zu fällen	2
85	Spitzahorn	0,95	1	Zu fällen	2
86	Feldahorn	0,67	1	Zu fällen	1
87	Spitzahorn	0,69	1	Zu fällen	1
Feuchtwiese und Frischwiese nahe südlicher Kreisel (Biotop 051031/ 051121) Baumschulgröße 14-16					
88	Ahorn	0,63	1	Zu fällen	1
89	Ahorn	1,57	1	Zu fällen	5
90	Baum-Hasel	1,38	0	Zu fällen	4
Grasnelkenflur (Biotop 05121201) Baumschulgröße 16-18					
91	Pflaume	1,09/1,09/1,09/0, 94	1	Zu fällen	4
Gesamtumfang der Maßnahme			121 Stück		
Ziel- biotop:	Straßenbegleitgrün und begrünte offene Sport- und Erholungs- anlage		121 Pflanzungen	Aus- gangs- biotop:	Straßenseitenstreifen und Offene Sport- und Erholungsanlage
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 7.3 A	
		☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß DIN 18916 und 18919 Unterhaltungszeitraum dauerhaft, mind. 25 Jahre					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Leistungen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Erfolgskontrolle					
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Darstellung der Maßnahmen in konkreten Pflanzplänen					
Beeinträchtigung		vermieden		vermindert	
	☒	ausgeglichen		ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ausgleichbar
		ersetzt		ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung					
☒	Flächen der öffentlichen Hand	121 Stück	Künftiger Eigentümer: Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
	Flächen Dritter				
	vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
	Grunderwerb erforderlich				
	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727	Vorhabenträger Stadt Zossen	Maßnahmen Nr. 8.1 E
Bezeichnung der Maßnahme Erstaufforstung (trassennah)		Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr. 3 Blatt-Nr. 1.6		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme befindet sich direkt an der Trasse zwischen Bau-km 3+400 und Bau-km 3+480 und grenzt an den verbleibenden Waldbestand der beanspruchten Waldfläche		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort 3 B: dauerhafter Verlust von Wald (082833 – Eschen-Vorwald feuchter Standorte) nach LWaldG durch den Bau und die Anlage der Fahrbahnen, Bankette und Nebenanlagen sowie der Böschungen und Mulden 8.1 E trassennahe Erstaufforstung durch standorttypische und klimaangepasste Mischwälder mit Pionierbaumarten In Abstimmung mit dem Forstamt Teltow-Fläming festgelegte Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die vorgesehene Fläche ist unbewaldet.		
Zielkonzeption der Maßnahme • Neuanlage von Wald (Erstaufforstung) gemäß § 9 LWaldG • Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der geplanten Trasse für die Klimaschutz- und Walderhaltungsfunktionen des Waldes		
☐	Vermeidung für Konflikt	
☐	Ausgleich für Konflikt	
☒	Ersatz für Konflikt 3 B	
☐	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für	
☐	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für	
☐	CEF-Maßnahme für	
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entlang der abgesteckten Außengrenze der Aufforstungsfläche wird mit geeigneter Technik eine Pflugfurche gezogen, in die ein Forstschutzzaun zum Schutz der Gehölze vor Wildverbiss (Rot- und Schwarzwild		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727			Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 8.1 E
sowie Hase) gesetzt wird. Der Zaun ist während der gesamten Kulturphase regelmäßig auf Funktion und Dichtigkeit zu kontrollieren.					
Pflanzverband: 2,0 × 1,0 m (rd. 5.000 Stück/ha; auf 743,4 m ² entspricht dies etwa 370 Pflanzen) Für die Pflanzung ist gebietsheimisches Pflanzgut des Herkunftsgebietes Ostdeutsches Tiefland zu verwenden. Lieferung, Einschlag und Pflanzung erfolgen nach guter fachlicher Praxis und den Vorgaben des Forstvermehrungsgutgesetzes. Vor dem Transport zur Fläche ist das Pflanzgut zum Schutz vor dem Austrocknen der Feinwurzeln mit einem Wurzelverdunstungsschutz (z. B. GEFA) zu behandeln (tauchen).					
2.1 Pflanzliste (Mischpflanzung Bäume und Sträucher)					
Schicht	Art / Abkürzung	Abk.	Pflanzqualität	Anteil in %	
Baum	Betula pendula (Hänge-Birke)	GBI	1–2-jähriger Sämling 30–50	35	
Baum	Fraxinus excelsior (Esche)	ES	1–2-jähriger Sämling 30–50	25	
Strauch	Cornus sanguinea (Blutroter Hartriegel)	—	2-jährig verschulter Sämling 1/1 20–40 cm	14	
Strauch	Crataegus spec. (Weißdorn)	—	2-jährig verschulter Sämling 1/1 20–40 cm	13	
Strauch	Ligustrum vulgare (Liguster)	—	2-jährig verschulter Sämling 1/1 20–40 cm	13	
Angesichts der geringen Flächengröße von 743,4 m² erfolgt keine Trennung in Waldkern- und mehrreihige Waldrandbepflanzung. Die Fläche wird einheitlich und durchmischt mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt (Pflanzverband 2,0 × 1,0 m); die Mischung wird horst- bzw. gruppenweise angelegt, um eine natürliche Strukturierung und Dynamik zu fördern. Zur offenen Seite hin (Übergang zur freien Landschaft) wird eine strauchbetonte Saumzeile vorgesehen. Die Straucharten sind – soweit lieferbar – als gebietseigene Gehölze aus Brandenburg gemäß dem Gehölzerlass des Landes Brandenburg bereitzustellen.					
Gesamtumfang der Maßnahme			743,4 m²		
Zielbiotop:	Wald nach LWaldG	743,4 m²	Ausgangs-biotop:	Intensivacker	743,4 m²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ ☐ ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflegearbeiten verstehen sich als Leistungen nach DIN 18 919 und beschränken sich auf das Freihalten der Pflanzstellen von konkurrierender Begleitvegetation (Beikrautregulierung in der Reihe) für die Dauer von vier bis fünf Jahren nach der Pflanzung sowie auf die regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung des Wildschutzzauns. Angesichts der geringen Flächengröße sind aufwendige Forstschutzmaßnahmen (z. B. Greifvogelsitzwarten, systematische Mäusebekämpfung) nicht erforderlich.					
Unterhaltungszeitraum dauerhaft, mind. 25 Jahre					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Erfolgskontrolle					

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 8.1 E	
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Darstellung der Maßnahmen in konkreten Pflanzplänen					
Beeinträchtigung		vermieden		vermindert	
		ausgeglichen		ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ausgleichbar
	X	ersetzt		ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung					
	Flächen der öffentlichen Hand			Künftiger Eigentümer:	
	Flächen Dritter				
	vorübergehende Flächeninanspruchnahme			Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
X	Grunderwerb erforderlich		743,4 m ²		
	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung				

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727	Vorhabenträger Stadt Zossen
Maßnahmen Nr. 9 G	
Bezeichnung der Maßnahme landschaftsgerechte Eingrünung des Kreisverkehrsplatzes	Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr. 3 Blatt-Nr. 1.1/ 1.2/ 1.3/1.6	
Lage der Maßnahme 3 Verkehrsinseln bei km 0,05/ km 1,021/km 3,727 in Bezug zum neu angelegten Kreisverkehrsplatzes am Bauende, Bauanfang und Baumitte.	
Begründung der Maßnahme	
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort • ohne Konfliktbezug • Gestaltung der unversiegelten Flächen am Kreisverkehrsplatz • Flächen müssen zur Anpflanzung von Sträuchern und für Ansaaten geeignet sein (Vegetationstragschicht)	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen • Ackerfläche • Straßenkörper der B96 • Glienicker Weg	
Zielkonzeption der Maßnahme Einbindung des Bauwerkes Kreisverkehrsplatz in die Ortslage von Dabendorf	
	Vermeidung für Konflikt
	Ausgleich für Konflikt
	Ersatz für Konflikt
	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für
	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für
	CEF-Maßnahme für
	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Strauch- und Heckenpflanzungen begrünen die Grünflächen des Kreisverkehrsplatzes auf optisch wirk-same und landschaftsgerechte Weise. Es sind heimische Sträucher zu verwenden. Baumpflanzungen werden punktuell verwendet. Mögliche Arten sind in folgender Liste aufgeführt:	
<u>Artenliste - Sträucher vStr. 60-100/l. Heister (Höhe 100-150 cm)</u>	
Wildapfel (Malus sylvestris)	Blutroter Hartriegel (Cornus sanguinea)
Feldahorn (Acer campestre)	Eingrifflicher Weißdorn (Crataegus monogyna)
Vogelbeere (Sorbus aucuparia)	Filz-Rose (Rosa tomentosa)
Wild-Birne (Pyrus pyraeaster)	Hunds-Rose (Rosa canina)

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 9 G		
Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>) Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>) Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) Wein-Rose (<i>Rosa rubiginosa</i>) Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>)						
Gesamtumfang der Maßnahme				0,1716 ha		
Zielbiotop:		0,1716 ha	Ausgangsbiotop:	Straße B96, Glienicker Weg, Sandacker	0,1716 ha	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung						
Zeitliche Zuordnung		☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
		☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
		☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß DIN 18916 und 18919						
Unterhaltungszeitraum						
dauerhaft, mind. 25 Jahre						
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
Kontrolle der Leistungen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege						
Erfolgskontrolle						
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung						
Darstellung der Maßnahmen in konkreten Pflanzplänen						
Beeinträchtigung		☐	vermieden	☐	vermindert	
		☐	ausgeglichen	☐	ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ausgleichbar
		☐	ersetzt	☐	ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung						
☒	Flächen der öffentlichen Hand	0,1716 ha	Künftiger Eigentümer:			
☐	Flächen Dritter					
☐	vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:			
☐	Grunderwerb erforderlich, erfolgt im Zuge des Straßenbaues					
☐	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung					

Maßnahmenblatt (Einzelmaßnahme)					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 10.1 V	
Bezeichnung der Maßnahme Gewässerverschwenkung				Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Unterlagen-Nr. 3		Blatt-Nr. 1.1			
Lage der Maßnahme Nahe Südlicher Kreisel am Glienicker Weg					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Verschwenkung eines wasserführenden Grabens: Beeinträchtigung der Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Naturnaher unbeschatteter Graben (01131)					
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Entwicklung und strukturelle Aufwertung des Muldenbereichs im Zuge der Gewässerverschwenkung					
☒	Vermeidung für Konflikt		1 OW		
☐	Ausgleich für Konflikt				
☐	Ersatz für Konflikt				
☐	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für				
☐	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für				
☐	CEF-Maßnahme für				
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für				
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Der bestehende Gewässerendgraben, der durch die Bebauung der Trasse betroffen ist, wird nach Westen verschwenkt und als Mulde ausgebildet.					
Gesamtumfang der Maßnahme				180 m²	
Zielbiotop:	Mulde	180 m²	Ausgangsbio- top:	Wasserführender Graben	180 m²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten					

Maßnahmenblatt (Einzelmaßnahme)					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727			Vorhabenträger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 10.1 V
			☒	Maßnahme im Zuge der Baufeldfreimachung/Fällung für den Straßenbau und während der Baudurchführung	
			☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt Unterhaltungszeitraum entfällt					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Einhaltung der Ausschlusszeiten durch die ökologische Baubegleitung					
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt					
Beeinträchtigung	☒	vermieden		vermindert	
	☐	ausgeglichen		ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ausgleichbar
	☐	ersetzt		ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung:					
☒	Flächen der öffentlichen Hand			180 m²	Künftiger Eigentümer:
☐	Flächen Dritter				
☐	vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
☐	Grunderwerb erforderlich				Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
☐	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung				

Maßnahmenblatt (Einzelmaßnahme)					
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727		Vorhabenträ- ger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 10.2 A	
Bezeichnung der Maßnahme Verfüllung des Grabenendbereichs			Maßnahmentyp V - Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E - Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günsti- gen Erhaltungszustandes		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Unterlagen-Nr. 3		Blatt-Nr. 1.6			
Lage der Maßnahme Nördlicher Kreisel an der B96					
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Verschließung eines Grabenabschnittes: Beeinträchtigung von Regulationsfunktion im Landschaftswas- serhaushalt					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Graben weitgehend naturfern ohne Verbauung, teilweise beschattet, trockengefallen oder nur stellen- weise wasserführend (0113332)					
Zielkonzeption der Maßnahme Verfüllung des Grabenendbereichs mit standortgerechtem Bodenmaterial und standortgerechter Ansaat					
	Vermeidung für Konflikt				
X	Ausgleich für Konflikt 2 OW				
	Ersatz für Konflikt				
	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für				
	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für				
	CEF-Maßnahme für				
	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen EHZ für				
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Durch die Verschließung eines Grabenabschnittes kommt es zu einer Beeinträchtigung der Regulations- funktion im Landschaftswasserhaushalt. Der bislang weitgehend naturferne, teilweise trockengefallene bzw. nur abschnittsweise wasserführende Graben wird im Endbereich mit standortgerechtem Bodenma- terial verfüllt und mit einer standortgerechten Ansaat entwickelt.					
Gesamtumfang der Maßnahme				318 m²	
Zielbiotop:	Begrünung	318 m²	Ausgangsbio- top:	Grabenendbe- reich	318 m²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten					

Maßnahmenblatt (Einzelmaßnahme)						
Projektbezeichnung Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche“ km 0,00 bis km 3,727			Vorhabenträ- ger Stadt Zossen		Maßnahmen Nr. 10.2 A	
			☒	Maßnahme im Zuge der Baufeldfreimachung/Fällung für den Stra- ßenbau und während der Baudurchführung		
			☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt Unterhaltungszeitraum entfällt						
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Einhaltung der Ausschlusszeiten durch die ökologische Baubegleitung						
weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt						
Beeinträchtigung		☐	vermieden	☐	vermindert	
		☒	ausgeglichen	☐	ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ausgleichbar
		☐	ersetzt	☐	ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung:						
☒	Flächen der öffentlichen Hand			318 m²	Künftiger Eigentümer:	
☐	Flächen Dritter					
☐	vorübergehende Flächeninanspruchnahme				Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
☐	Grunderwerb erforderlich					
☐	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung					